

**Stellungnahme zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020
der Marktgemeinde Kreuzstetten – GR Christine Kiesenhofer
mit der Bitte um schriftliche Antworten/Stellungnahmen des Bürgermeisters**

28. Nov. 2019

1. Der Voranschlag wurde erstmals nach der VRV 2015 erstellt. **Es wurde verabsäumt, den Gemeinderäten die neue Veranschlagslogik näher zu bringen** – dies in fünf Minuten vor dem Beschluss in der GR-Sitzung zu machen, entspricht nicht meiner Vorstellung einer verantwortungsbewussten Entscheidung der Gemeinderäte.
2. **Entwicklung des Haushaltspotentials** – Seite 3: Ich ersuche um Erklärung zum angeführten Betrag von –116.100 €. In der Beilage zum Haushaltspotential werden jährlich wiederkehrende Auszahlungen von 392.000 € angeführt. Dies entspricht der jährlichen Tilgung für die Kredite. Vom gesamten Schuldendienst (Rückzahlung + Zinsen) von 462.500 € bekommt die Gemeinde Schuldendienstersätze in der Höhe von 185.900 €. Somit belaufen sich die gesamten Auszahlungen incl. Zinsen de facto nur auf 276.600 €. Es ist mir unerklärlich, dass eine Kreditaufnahme für die Förderungen vom Land (Annuitätenzuschüsse) vorgegeben wird – dies sich aber dann im Voranschlag negativ auf das Haushaltspotential auswirkt
3. **Haushaltspotential** – Seite 202: was bedeutet „Kontengruppe 871, KT der Ergebnisrechnung, mit Projektcode (BZ) -172.800 €“? Eine Kontengruppe 871 finde ich nicht
4. **Entwicklung des Schuldenstands** – Seite 7: Ich bitte um Erklärung zur Begründung der Gemeinde „Im Voranschlag 2019 wurde eine außerordentliche Tilgung von einem Darlehen der Volksschule veranschlagt, die voraussichtlich nicht bezahlt wird.“ Warum wurde das Darlehen Bauphase 3 nicht, wie im VA 2019 angedacht, vorzeitig zurückgezahlt?
5. **Entwicklung der Rücklagen** Seite 8: Ich ersuche um Erklärung zu den Rücklagen 2019 – mit/ohne Zahlungsmittelreserve. Im VA 2019 sind keinerlei Rücklagen angeführt.
6. **Leasingspiegel** – Seite 211: der Leasingnachweis ist gemäß VRV 2015 verpflichtend als Anlage im Voranschlag anzuführen. Wie in den Vorjahren weise ich darauf hin, dass die Akkus der beiden E-Autos **GEMIETET** sind! Es gibt kein Leasingentgelt und auch keine Restzahlung. Die beiden Zeilen sind aus dem Leasingspiegel zu entfernen. Wie ebenfalls oftmals in den Vorjahren bemängelt: der Kaufpreis des Renault Zoe betrug 20.860 € (Beleg habe ich in den Vorjahren immer wieder beigelegt). Seite 143 - Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis Carsharing: statt Leasing Batterie auf Miete Batterie ändern, ebenso beim Bauhof-Kangoo Seite 151. Seit Jahren weise ich auf diese (summenmäßig belanglosen) Fehler hin – wird von Bürgermeister und der Buchhaltung ignoriert.
7. Nachweis der **Investitionstätigkeit – Straßenbau**, Seite 207: was ist für die kommenden Jahre konkret geplant?
8. Nachweis der **Investitionstätigkeit** – Seite 206: Der GR hat im Jänner 2018 beim Beschluss der VS-Renovierung (einstimmig!) 55.000 € für **PV-Anlagen** auf den Schuldächern beschlossen – ich vermisste diese Investition im Nachweis, ebenso die angedachte PV-Anlage für den Eigenverbrauch im Gemeindeamt
9. Nachweis der **Investitionstätigkeit - Hochwasserschutz Streifing**: Warum findet sich dazu nichts im VA?
10. Betriebe der **Müllbeseitigung** – Seite 156/157: ich ersuche um Erklärung zum Saldo Einnahmen/Ausgaben von 30.000 €. Die Erhöhung der Müllgebühren war richtig und dringend notwendig, der veranschlagte Saldo verwundert mich; ebenso bei der Abwasserbeseitigung.